

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	16.12.2024

Verfasser: Jörg Rausch	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell; Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich; Aufstellungsbeschluss und Auftragsvergaben

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Firma wiwi Consult GmbH & Co. KG plant in Kooperation mit der Firma Vattenfall die Errichtung einer größeren Freiflächen-Photovoltaikanlage zwischen Bell und Wehr. Auf den vorherigen Beratungspunkt zur Projektvorstellung wird verwiesen.

Die Grundstücke, auf denen die Anlage errichtet werden soll, befinden sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind keine privilegierten Vorhaben im Sinne von § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich. Ergänzend dazu ist eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans durch die Verbandsgemeinde notwendig.

In die Planung soll ein Bereich mit einer Größe von ca. 39 ha einbezogen werden, wie in der Anlage dargestellt. Der Ortsgemeinde entstehen durch die Verfahren keine Kosten, da der Projektträger die Übernahme der anfallenden Kosten zugesichert hat. Eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung wird bis zum Sitzungstermin erwartet.

Der Ortsbürgermeister soll ermächtigt werden, im Einvernehmen mit den Beigeordneten den Auftrag erteilen zu dürfen. Die Verwaltung hat hierzu aktuell Angebote angefordert.

Hinweis zur Finanzierung:

Der Ortsgemeinde entstehen keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage In den drei Gemeinden“. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zu entwerfen und diesen dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen.

Die Ortsgemeinde beantragt außerdem bei der Verbandsgemeinde die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans, damit die Bauleitplanung im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden kann. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen nach Vorlage und Auswertung der Angebote zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen